

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2017 / V 00301	Ausfertigungen: Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Umwelt, DEZ1, DEZ4, OVA, OVE, OVK, OVR, SBA, STP
Dienststelle: Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Umwelt Aktenzeichen: BSU-Umwelt Sto, Br / SBA-Grün Gau	10.11.2017, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: "Mehr Natur in Friedrichshafen" - Konzept zur Förderung der Artenvielfalt im Stadtgebiet - Grundsatzbeschluss				
Anlagen: [1] Antrag StRin Heimpel: Städtische Zuschüsse zur Förderung der Biodiversität (Freiwilligkeitsleistung) – Erstellung von Förderrichtlinien für Privatpersonen und Unternehmen in Friedrichshafen [2] Entwurf der Förderrichtlinie „Mehr Natur in Friedrichshafen“ [3] Baukasten zur Artenvielfalt				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input checked="" type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Dr. Stottele, Frau Barker - 30 Minuten
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Ausschuss für Umwelt und Nachhaltigkeit	07.12.2017	Beschluss	öffentlich
Ortschaftsrat Ettenkirch	21.02.2018	Kenntnisnahme	öffentlich
Ortschaftsrat Kluftern	22.02.2018	Kenntnisnahme	öffentlich
Ortschaftsrat Ailingen	07.03.2018	Kenntnisnahme	öffentlich
Ortschaftsrat Raderach	07.03.2018	Kenntnisnahme	öffentlich

Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): AUN 23.05.2003 DS-Nr 134/003, Ergebnisse der Stadtbiotopkartierung Friedrichshafen - Fertigstellung der Grundlagenkartierung und Auswertung der Ergebnisse
--

AUN 30.11.2011, DS-Nr. 2011 / V 00163, Unterzeichnung der Deklaration "Biologische Vielfalt in Kommunen" und Beitritt zum Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e.V."

AUN 10.12.2015, DS-Nr. 2015 / V 00265, Biodiversitäts-Check Friedrichshafen - Ergebnisse der Kartierung 2014-2015

AUN 20.10.2016 DS-Nr. 2016 / V 00168, Häfler Obstwiesenprogramm - Fortschreibung der Förderrichtlinie zum 1. Januar 2017

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten		Betrag: EUR
	<input checked="" type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Personalkosten	Betrag: EUR
	ab 1. April 2018	Sachkosten	Betrag: ca. 17.500 EUR
Zuschüsse	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)		Betrag: EUR
bzw.			
Beiträge:	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)		Betrag: EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
<input checked="" type="checkbox"/> Städt. Haushalt	<input checked="" type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo: 1.3600.6312.000 Programmmittel „Mehr Natur in der Stadt“ 2.500 EUR
<input type="checkbox"/> Stiftungs-Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo: 1.3600.7182.000 Zuschüsse „Mehr Natur in der Stadt“ 15.000 EUR
Zur Verfügung stehende Mittel im DHH 2018/2019			
(Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr):			pro Jahr 17.500 EUR
Noch bereitzustellen:			EUR
Deckungsvorschlag:			EUR

Beschlussantrag:

1. Das Gremium stimmt der vorgestellten Konzeption zur Förderung der Artenvielfalt im Stadtgebiet Friedrichshafen zu.
2. Das Förderprogramm „Mehr Natur in Friedrichshafen“ soll mit der vorgestellten Ausrichtung vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses durch den Gemeinderat zum 1. April 2018 in Kraft gesetzt werden.

Begründung:

„Mehr Natur in Friedrichshafen“ – Konzeption zur Förderung der Artenvielfalt im Stadtgebiet – Grundsatzbeschluss

1. Anlass der Vorlage

Der Ausschuss für Umwelt und Nachhaltigkeit hat die Stadtverwaltung im April 2017 beauftragt ein Konzept und praktikable Ansätze zur Förderung der Biodiversität in Friedrichshafen zu entwickeln (Anlage 1). Die hierfür beteiligten Fachämter sowie ggfls. das Landratsamt sollten mit einbezogen und die erforderlichen Maßnahmen im HH Plan 2018/19 angemeldet werden.

Anlass des Antrags war die Beobachtung, dass „vermehrt **private Gärten** in pflegeleichte **Kies- und Steinflächen** umgewandelt werden, und mit „exotischen“ Gewächsen bepflanzt werden. Gerade Vorgärten und kleine blühende Flächen haben jedoch eine besondere Bedeutung für die Artenvielfalt und das Klima in der Stadt.

Gärten ohne Pflanzen, die mit Steinen und Schotter ausgelegt werden, wirken sich negativ auf die **Artenvielfalt in Fauna und Flora** sowie auf das **Stadtklima** aus. Wenn die Gärten mit Steinen verfüllt werden, heizen sie sich im Sommer auf, speichern die Hitze und strahlen sie wieder ab. Das befördert Klimaveränderungen in der Stadt, da notwendige **Verdunstungs- und Abkühlungsflächen** durch diese Versiegelungen wegfallen.

Letzteres – klimatische Veränderungen in der Stadt – gilt in besonderer Weise auch für die ausgedehnten Außenanlagen der **Großbetriebe** im innerstädtischen Gebiet. Eine entsprechendes Informations- und Unterstützungsangebot durch die Stadt könnte die Bereitschaft für ein **naturnahes Firmengelände** bei den ortsansässigen Unternehmen wecken.

Die Stadt Friedrichshafen kann dabei auf ihren eigenen Grundstücken, z.B. an **Schulen, Kindergärten, Eigenbetrieben und Beteiligungsunternehmen mit gutem Beispiel vorangehen** und somit neue und anschauliche Standards zugunsten der Artenvielfalt setzen.

2. Hintergrund und Zielsetzung der Vorlage

In Deutschland gibt es geschätzt 75.000 verschiedene Arten. Davon werden jedoch rund 50 % in ihrem Bestand als gefährdet eingestuft, und 28 % aller Arten sind bestandsgefährdet. Aktuelle Studien zeigen, dass es jetzt in Deutschland 80 % weniger Fluginsekten gibt als noch in 1980. Für andere taxonomische Gruppen sehen die Trends und Zahlen ähnlich aus. Dies bedeutet, dass wir in wenigen Jahrzehnten einen enormen Verlust an Artenvielfalt und Artenmengen erlebt haben.

Die Gründe des Artenschwunds sind vielfältig und doch alle dem Menschen zuzuschreiben:

- **Die Intensivierung der Landwirtschaft:** Sie führt zu einem Verlust an Lebensraum, einem Verlust an Strukturvielfalt, und einem Verlust an Nahrung.
- **Versiegelung der Landschaft** durch Städte, Straßen, Bahntrassen und weiterer Infrastruktur: Dies führt zu einem Verlust an Lebensraum und einem Biotopzerschnitt der Landschaft.
- Innerhalb menschlich geprägter Räume kommt es oft zu Beeinträchtigungen durch **Neophyten und Neozoen**, die in ihren neuen Lebensstätten die heimische Artenvielfalt verdrängen können, sowie zu „**ordentlich“ gestalteten Flächen mit wenig verbleibenden Rückzugsräumen** für Lebewesen.

Die Natur und die damit verbundene **Artenvielfalt sind die Grundlage der Existenz des Menschen:** Abgesehen von Diensten wie die menschlicher Nahrungsgrundlage (inkl. Bestäuberdienste), sauberer Luft, sauberem Wasser und Boden, dient eine grüne Infrastruktur auch dem Hochwasserschutz, Erosionsschutz, der Qualität des Stadtklimas und nicht zuletzt der Gesundheit der Menschen: Artenvielfalt und Strukturvielfalt bereiten den Menschen Freude, bieten Aufenthaltsqualität und Erholungsmöglichkeiten.

In Anerkennung der Wichtigkeit der Artenvielfalt für die menschliche Existenz wurde 1992 in Rio de Janeiro die erste globale Konferenz zum Schutz der Artenvielfalt einberufen, die **Biodiversitätskonvention**. Daraus resultierte ein völkerrechtlicher Vertrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt und der nachhaltigen Nutzung ihrer Bestandteile.

Daraus abgeleitet oder angeglichen sind die europäischen, Bund- und Landgesetzgebungen zum Naturschutz, inklusiver der Flora-Fauna-Habitat Richtlinie als Basis des Natura 2000-Netzwerks, sowie das Bundes- und Landesnaturschutzgesetz mit den Rechtsgrundlagen zur Eingriffsregelung und zum Artenschutz.

Da diese Gesetzgebungen den Artenschwund bisher nicht haben verringern, geschweige denn stoppen können, sind weitere Strategien und Maßnahmen erforderlich. Das Bundesamt für Naturschutz publizierte im November 2007 eine Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt; das Land Baden Württemberg erarbeitet momentan eine Biodiversitätsstrategie, welche Ende Oktober 2017 im Kabinett vorgestellt werden soll.

Auch auf kommunaler Ebene gibt es viel Handlungsbedarf, aber auch **viel Handlungspotential**. Trotz der offensichtlichen Probleme, die ein urbanes Gebiet für wilde Natur bietet, ist es inzwischen so, dass die Stadt für viele Artengruppen bessere Lebensbedingungen stellt als landwirtschaftliche Flächen in der sogenannten „freien Landschaft“. Honigbienen z.B., die im städtischen Raum ihre Nahrung sammeln, bringen einen doppelt so hohen Ertrag wie Bienen nur ein paar Kilometer weiter in der Agrarlandschaft.

Viele Arten sind auch sogenannte Kulturfolger geworden, die ihre natürlichen Lebensräume fast aufgegeben haben und jetzt in menschlichen Siedlungsgebieten leben. Deswegen stehen deutsche Kommunen in der Pflicht, ihren Beitrag für die Artenvielfalt zu leisten. Diesem Ziel hat sich insbesondere das Bündnis der Kommunen für biologische Vielfalt verschrieben, zu deren Gründungsmitgliedern die Stadt Friedrichshafen zählt (vgl. SV 2011 / V0000).

Andere Städte in Deutschland haben bereits die unterschiedlichsten Maßnahmen und Projekte angefangen oder umgesetzt: Bad Saulgau und Bremerhaven haben z.B. bienenfreundliche kommunale Grünflächen mit heimischen Wildblumen angelegt; Stuttgart, Mannheim, Hannover, Karlsruhe, Hamburg und Nürnberg haben alle Förderrichtlinie für Dach- und Hofbegrünung, Bamberg und Ravensburg haben ihre Friedhöfe für bestimmte Zielarten aufgewertet, und die Stadt Gütersloh hat ein Programm zur Bewahrung der biologischen Vielfalt ins Leben gerufen sowie ein Bienenbündnis gegründet.

3. Ansatzpunkte und Vorgehensweisen in Friedrichshafen

Die **Bewusstseinsförderung, Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit** und die Anlage und Vorstellung von **Demonstrationsflächen** flankieren die Erarbeitung einer **Förderrichtlinie** „Mehr Natur in Friedrichshafen“.

Beispiele aus anderen Städten Deutschlands belegen, dass Bürger für eine Veränderung ihrer eigenen Einstellung zuerst natürliche oder naturnahe Flächen im Siedlungsgebiet kennen lernen müssen bevor sie sich selbst an ihre eigenen Flächen trauen. Abgesehen davon haben viele Menschen oft keine großen Flächen auf denen sie selbst tätig werden können, weswegen es wichtig ist, ihnen solche Flächen „bieten“ zu können.

Daher liegt der Schwerpunkt der Vorgehensweise in Friedrichshafen auf der Öffentlichkeitsarbeit im weiteren Sinne, d.h. außer Vorträgen, Führungen und Pressearbeit werden bei der Umsetzung von Maßnahmen Schüler, Anwohner oder Mitarbeiter mit einbezogen. Konkrete Umsetzungen sind bevorzugt im öffentlich sichtbaren Raum angelegt und werden meist von Pressearbeit begleitet. Details zu den in Friedrichshafen bereits umgesetzten oder geplanten Maßnahmen sind nachstehend aufgelistet:

3.1 Städtische Flächen

Die Stadt Friedrichshafen verfügt über zahlreiche Flächen und Objekte, die durch das Stadtbauamt betreut und grundsätzlich für biodiversitätssteigernde Maßnahmen geeignet sind.

Dazu gehören:

- Parkanlagen und parkähnliche Grünbestände
- Verkehrsgrün
- Außenanlagen von städt. Einrichtungen (inkl. Schulen und Kindergärten)
- Spielplätze
- Friedhöfe
- Retentionsflächen
- Stadtwald
- Biotope und Kleingewässer
- Gewässerrandstreifen
- Entsprechende Auflagen bei Verpachtungen städtischer Flächen an Dritte

Die Auswahl geeigneter Maßnahmen orientiert sich stark an den örtlichen Gegebenheiten und den Nutzungsanforderungen. So können beispielsweise in Schulen und Kindergärten, die robuste, beispielbare Freiflächen benötigen, keine extensiven Wiesenflächen angelegt werden, da diese dem Nutzungsdruck nicht standhalten.

Im Übrigen erfordert nicht nur die Herstellung sondern insbesondere auch die Unterhaltung solcher biodiverser Flächen besonders qualifiziertes und in ausreichender Anzahl vorhandenes Personal. Dies ist seit Jahren in der Umsetzung problematisch.

Wann immer es der Standort ermöglicht, gehört die vorzugsweise Verwendung von heimischen Pflanzen seit den 80er-Jahren zum Standard der Grün- und Freiraumplanung.

Beispiele von Projekten, die in jüngster Zeit realisiert wurden

- Veloring (Ansaat artenreicher Blumenwiesen, Pflanzung von rund 50 Bäumen und zahlreicher Sträucher)
- Entwicklung und Ansaat der Häfler Blütmischung‘ auf rd. 2.200 m² Fläche im Straßenbegleitgrün und in der Ortsmitte von Kluftern und Ailingen
- Anlage von rd. 1.600 m² Schotterrassen entlang des Messezubringers
- Pflanzung von rd. 10.000 Zwiebelpflanzen (Krokus u. ä.) in Grünflächen im Herbst 2017
- Neue Strandrasenflächen am Seemooser Horn
- Über 100 Fledermaus- und Vogelkästen im Riedlewald
- Anlage von rd. 10 Kleingewässern im Stadtgebiet als Amphibien-Laichgewässer (Interreg-Projekt)
- Kooperation mit Schulen z.B. der Bau eines Insektenhotels durch die Schüler der Claude-Dornier-Schule.
- diverse Gehölz- und Staudenpflanzungen, z.B. im Uferpark, GZH oder Wiggenhausen Süd

Ausgewählte Planungen für die nächsten 2 Jahre:

- Begrünung der Kepler-/Ehlerstraße im Zuge des Straßenausbaus mit rd. 50 Bäumen und Wiesenansaat
- Auf und beim Hauptfriedhof: nicht mehr benötigte Flächen in artenreiche Wiesen umwandeln (z. B. ehem. Ausstellungsflächen)
- Verkehrsübungsplatz am Riedlewald: Umwandlung der Rasenflächen in artenreiche Wiesen
- Weitere Ansaatflächen im Verkehrsgrün (z. B. mit der „Häfler Blütmischung“)
- Außenanlagen des Seehasenfundus: Freiflächengestaltung unter den Gesichtspunkten der biologischen Artenvielfalt
- Bei baulichen Veränderungen an städtischen Gebäuden wird zukünftig geprüft, ob und welche biodiversitätssteigernde Maßnahmen umgesetzt und nach Möglichkeit von den Einrichtungen betreut werden können, z.B. Anbringung von Mauerseglerkästen am Karl-Maybach-Gymnasium
- Prüfung, ob die Anwendung des Alt- und Totholzkonzeptes vom Forst BW sowie die Anlage von Ökokontoflächen im Stadtwald möglich sind (externe Beauftragung TA 26.9.2017)

Weitere geplante Maßnahmen werden in konkrete ISEK-Projekte integriert und im Zuge deren Umsetzung realisiert. Vorteilhaft wäre, wenn in diesem Zuge ein Aktionsplan zur Förderung der Artenvielfalt im Stadtgebiet Friedrichshafen entstünde, der in regelmäßigen Abständen bilanziert und fortgeschrieben wird.

3.2 Gewerbeflächen, Kirchen und Wohnbaugesellschaften

- Kooperation mit dem **Flughafen Friedrichshafen**: (Grob)kartierung der Grünflächen, Aufbereitung der Aufwertungsmöglichkeiten und Pflegemaßnahmen, Ansaat und Pflege von 500 m² Schotterrasen und 250 m² Häfler Mischung
- Kooperation mit **Zeppelin Luftschiffbau/Zeppelin Wohlfahrt**: Auf Anfrage des Vorstandes wurden für drei Demonstrationsflächen (inkl. Zeppelinlandeplatz) individuelle Konzepte zur naturnahen Gestaltung erarbeitet. Diese sollen im Verlauf des Jahres 2017 und 2018 umgesetzt werden.
- Im Zuge der Gestaltung des Parkplatzes des neuen **ZF Forums** wurden 600 m² Häfler Mischung als Teil der Blumenwiese an der Löwentaler Straße ausgesät.

Im Laufe der kommenden Jahre werden weitere Gewerbebetreiber, sowie Wohnbaugesellschaften und die Kirchengemeinden angesprochen und informiert und bei gezielten Umsetzungen unterstützt.

3.3 Privateigentümer von Gärten und Gebäuden

Beispiele in jüngster Zeit realisierter Projekte:

- Entwicklung der Blümmischung „Häfler Mischung“, eine eigens für den Friedrichshafener Raum konzipierte Samenmischung. Insgesamt 450 m² dieser Mischung wurden 2017 von Privatleuten ausgesät.
- Ein Mehlschwalbenprojekt in den Stadtgebieten Schreienesch und Fischbach, zusammen mit Führungen (auch in Kooperation mit dem Naturschutzzentrum Eriskirch und dem BUND Friedrichshafen), Pressearbeit, der Kartierung von Nestern, und der Bereitstellung von Nisthilfen und Kotbrettchen
- Auf Anfrage der Leitung der Eigentümergesellschaft Königsbergstraße 1-3 wurde ein Konzept zur Aufwertung der Außenanlagen der Wohnblöcke erarbeitet
- Neue Kategorie „Naturgarten“ im alljährlichen Blumenschmuckwettbewerb, mit Siegerauszeichnung 2017

Beispiele weiterer geplanter Projekte mit Bürgerbeteiligung sind:

- Unterstützung des Ehrenamts im Naturschutz
- Entwicklung von „Urban Gardening“ Projekten
- Kartierung ausgewählter Artengruppen.
- Führungen und Pressearbeit zu entwickelten Demonstrationsflächen

4. **Entwurf Förderrichtlinie „Mehr Natur in Friedrichshafen“**

Die Förderrichtlinie gewährleistet eine gewisse finanzielle Unterstützung für Grundstückseigentümer von Wohn- und gewerblichen Gebäuden, Kirchen- und Vereinsgrundstücken, sowie die Mieter dieser Flächen im Einvernehmen mit den Eigentümern, welche verschiedene Maßnahmen zur Erhöhung der Artenvielfalt umsetzen möchten. Dabei werden großflächige Maßnahmen besonders gefördert. Die Eckpunkte der Richtlinie sind:

A Naturnahe Bepflanzung von Gärten

Die Förderung umfasst die Kosten für heimisches Saatgut für mehrjährige Blühflächen, und heimische Pflanzen inklusive Heckensträucher. Es dürfen nur Pflanzen und Gehölze aus der Empfehlungsliste verwendet werden. Die Förderhöchstsumme pro Objekt und Maßnahme beträgt **550 EUR.**

B Dachbegrünung und Entsiegelung

Die Förderung umfasst die Anlage von Dachbegrünungen auf Neubauten sowie die Nachrüstung vorhandener Dächer mit arten- und strukturreicher extensiver oder intensiver Begrünung. Zusätzlich gefördert werden Flächenentsiegelungen mit der Herstellung versickerungsfähiger Flächenbeläge. Gefördert wird die Beratung durch einen qualifizierten

Anbieter, Materialkosten für Saatgut, und Pflanzmaterial und Handwerkerleistungen zur fachgerechten Ausführung. Es dürfen nur Pflanzen aus der Empfehlungsliste verwendet werden. Die Förderhöchstsumme pro Objekt und Maßnahme beträgt 800 EUR.

C Fassadenbegrünung

Die Förderung umfasst die Anlage von boden- und wandgebundenen Fassadenbegrünungen. Gefördert wird die Beratung durch einen qualifizierten Anbieter, die Materialkosten für Saat- und Pflanzmaterial und Handwerkerleistungen zur fachgerechten Ausführung. Es dürfen nur Pflanzen und Gehölze aus der Empfehlungsliste verwendet werden. Das Mindestvolumen für das durchwurzelte Bodensubstrat beträgt 4m³. Die Förderhöchstsumme pro Objekt und Maßnahme beträgt **750 EUR**.

D Anlage von Biotopen zur Förderung bestimmter Tierarten

Gefördert werden Maßnahmen zur Anlage von Biotopen für tierische Stadtbewohner, inklusive Vögel, Fledermäuse, Amphibien, Eidechsen, und Insekten (v.a. Wildbienen). Für jede taxonomische Gruppe ist ein Modul entwickelt worden. Die Förderhöchstsumme pro Objekt und Maßnahme beträgt **750 EUR**.

Die detaillierten Inhalte sind dem Entwurf der Förderrichtlinie in **Anlage 2** zur Sitzungsvorlage zu entnehmen. Zusätzlich wird ein Informationsblatt in die Förderrichtlinie Klimaschutz durch Energiesparen eingelegt, um Antragsteller darauf hinzuweisen, dass Maßnahmen zur Artenvielfalt in ihrer Sanierung mit einbezogen werden können.

5. Finanzielle und personelle Auswirkungen

Zur Finanzierung des Förderprogramms wurden für den Doppelhaushalt 2018/2019 jährlich 17.500 EUR angemeldet. Die tatsächliche Nachfrage nach Zuschüssen ist zum heutigen Zeitpunkt nicht vorhersehbar und soll in den ersten Monaten nach Einführung des Förderprogramms beobachtet werden. Dem AUN wird zu gegebener Zeit Bericht erstattet.

Die Betreuung des Förderprogramms wird durch Mitarbeiter der Umweltabteilung im BSU gewährleistet. Dazu werden bis zum Start des Programms im Frühjahr 2018 nach dem Vorbild des Häfler Obstwiesenprogramms ein Flyer und das Antragsformular entwickelt und in geeigneter Weise veröffentlicht.

Maßnahmen auf städtischen Flächen werden im Rahmen der eingespielten Aufgabenteilung vom Stadtbauamt in Zusammenarbeit mit dem BSU geplant und umgesetzt soweit es die Personalkapazitäten und die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zulassen.